

2.1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.10.2021

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Tagesordnung
- 2 1. Begrüßung
- 3 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung
- 4 3. Rechenschaftsbericht 2020
- 5 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Soll-Ist 2020, Bericht Rechnungsprüfer*innen,
- 6 Aussprache
- 7 4. Entlastung des Landesvorstands
- 8 5. Nachtragshaushalt 2021
- 9 Einbringung, Aussprache, Beschlussfassung
- 10 6. Wahlen
- 11 1. 1. Landesvorstand (zwei Vorsitzende; ein*e Schatzmeister*in; vier
- 12 Beisitzer*innen; je
- 13 ein nicht stimmberechtigtes Mitglied für die hauptamtlichen
- 14 Dezernent*innen, die
- 15 Grüne Jugend und die Grünen Alten [jeweils auf deren Vorschlag])
- 16 2. Länderratsdelegierte (gemäß Bundessatzung; fünf Delegierte, min. fünf
- 17 Ersatzdelegierte)
- 18 3. Bundesfrauenrat (drei Delegierte, min. drei Ersatzdelegierte)
- 19 4. Bundesfinanzrat (gemäß Bundessatzung; zwei Delegierte, min. zwei
- 20 Ersatzdelegierte)
- 21 5. Landesschiedsgericht (ein*e Vorsitzende*r, zwei Beisitzer*innen, zwei
- 22 Stellvertreter*innen)
- 23 6. Finanzkommission (vier Mitglieder auf Vorschlag des Landesfinanzrats)
- 24 7. Rechnungsprüfer*innen (zwei Prüfer*innen, zwei Ersatzpersonen)
- 25 7. Acht Wochen nach der Bundestagswahl: Sozial-ökologischer Aufbruch in der Bundesregierung?
- 26 Generalaussprache
- 27 8. Haushalt 2022 und mittelfristige Finanzplanung

- 25 Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung
- 26 9. Anträge
- 27 10. Sonstiges

2.2 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.10.2021

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

§1 Einladung, Unterlagenversand und Versammlungsort

(1) Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Für die Fristwahrung gilt das bestätigte Versanddatum (z.B. Poststempel).

(2) Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post. Ein Versand per E-Mail statt dessen ist möglich, soweit Mitglieder hierfür ihr Einverständnis schriftlich gegenüber dem Landesvorstand erklärt haben.

(3) Versammlungsorte für Landesmitgliederversammlung sollen mobilitäts- und sinnesbehinderten TeilnehmerInnen zugänglich und mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sein.

§2 Eröffnung, Bildung des Präsidiums

(1) Der Landesvorstand eröffnet die Landesmitgliederversammlung und schlägt ein geschlechterparitätisch besetztes Präsidium vor.

(2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Landesmitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand vor.

(3) Die Landesmitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums zu Beginn der Versammlung; die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.

(4) Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen, die den Vorsitz übernehmen. Bei Streitfällen zum Verfahren entscheidet das gesamte Präsidium mit Mehrheit.

§3 Tagesordnung und Verfahren

(1) Das Präsidium legt den Entwurf des Landesvorstandes für die Tagesordnung der Landesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung aus der Versammlung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

(2) Das Präsidium legt der Versammlung einen Vorschlag zur Regelung der Redezeiten und zum Antragsschluss sowie weiterer notwendiger Verfahrensregelungen vor. Hierüber beschließt die Versammlung; Abs. 1 gilt entsprechend.

§4 Protokoll

(1) Das Präsidium bestellt eineN ProtokollführerIn.

(2) Im Protokoll sind alle Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und andere wichtige Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums und der/dem ProtokollführerIn zu unterzeichnen.

(3) Das Protokoll ist auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen.

§5 Antragskommission

(1) Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein. Sie setzt sich aus drei vom Parteirat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, der/dem politischen GeschäftsführerIn sowie maximal drei vom Landesvorstand bestimmten weiteren Parteimitgliedern zusammen.

(2) Die Antragskommission bereitet die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den AntragstellerInnen vor. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben. Ihre Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.

§6 Anträge und Abstimmungen

(1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen.

(2) Anträge einschließlich Initiativ- und Änderungsanträgen sowie Wahlvorschläge werden schriftlich bei der Antragskommission eingereicht. Aus der Eingabe müssen Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und der Wortlaut des Antrages hervorgehen. Das Präsidium entscheidet über die Zulässigkeit jedes Antrags.

(3) Initiativanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung beim Landesvorstand, spätestens aber zu Beginn der Versammlung bei der Antragskommission eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die Landesmitgliederversammlung eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem Antragsschluss eingetreten ist.

(4) Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen diesem vor der Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.

(5) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, einzubringen. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Das Präsidium kann auf Antrag vor der Beschlussfassung Anträge alternativ abstimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge erstellen lassen.

(6) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu behandeln. Sie werden unmittelbar nach je einer Pro- und Kontra-Rede, die nicht länger als drei Minuten dauern soll, abgestimmt.

(7) Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche

- auf Nichtbefassung;
- auf Schluss der Debatte;
- auf Schluss der Redeliste;
- auf Wiedereröffnung der Debatte;
- auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder;
- auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder;
- auf Änderung der Tagesordnung;
- auf eine Unterbrechung der Beratung;
- auf Begrenzung der Redezeit;
- auf Wiederholung der Abstimmung;
- auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;

72 - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;

73 - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu
74 erteilen.

75 Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich keine Gegenrede erhebt. Formale
76 Gegenrede ist möglich.

77 (8) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes unmittelbar vor der
78 Abstimmung zulässig.

79 (9) Die Abstimmungsfrage ist in bejahender Form zu stellen, d.h. mit „Ja“ wird für und mit
80 „Nein“ gegen das Votum der Antragskommission bzw. den gestellten Antrag gestimmt.

81 (10) Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesmitgliederversammlung
82 mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten,
83 ungültige Stimmen hingegen nicht.

84 (11) Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt. Das
85 Präsidium kann in entsprechenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung durchführen.

86 (12) Wahlen sind geheim durchzuführen. Soweit das Parteiengesetz dies erlaubt und niemand
87 widerspricht, kann auch durch Handaufheben gewählt werden. Das Ergebnis wird vom Präsidium
88 festgestellt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

89 (13) Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

90 (14) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
91 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser ist wie Anträge zur
92 Geschäfts-ordnung zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der
93 anwesenden Stimmberechtigten.

94 §7 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen/Televoting:

95 (1) Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl schriftlich als
96 auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Stimmen im
97 Saal erfasst werden und dass bei Wahlen die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.

98 (2) Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt und eine
99 Test-abstimmung durchgeführt.

100 §8 Redebeiträge

101 (1) Jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen hat im Rahmen der von der Versammlung
102 beschlossenen Redezeitregelung Rederecht.

103 (2) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung
104 enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.

105 (3) Die Redelisten werden erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bekanntgabe des
106 Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der Reihenfolge der Eingänge der
107 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Soweit mehr Redeanmeldungen
vorliegen

108 als Redebeiträge vorgesehen sind, kann das Präsidium die einzelnen Rednerinnen und Redner durch
109 Los bestimmen.

110 (4) Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der
111 Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag
112 abzustimmen.

113 (5) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste
114 der Frauen erschöpft, so ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt werden
115 soll. Wurde eine zeitliche Begrenzung der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt beschlossen (Abs.
116 4), wird die Gesamtredezeit auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt.

117 (6) Das Präsidium kann einer Rednerin bzw. einem Redner nach Ermahnung das Wort entziehen, wenn
118 die Redezeit deutlich überschritten ist. Es soll Redebeiträge, die die Grundsätze von BÜNDNIS
119 90/DIE GRÜNEN oder die Satzung in grober Weise verletzen, unterbinden.

120 §9 Ordnung im Versammlungsraum

121 (1) Innerhalb des Versammlungsraums sowie im Vorraum und in den Bereichen, in denen Speisen und
122 Getränke angeboten werden, ist das Rauchen untersagt. Soweit die Räumlichkeiten es zulassen,
123 ist ein räumlich abgegrenzter Bereich für Raucherinnen und Raucher einzurichten. Der Schutz der
124 NichtraucherInnen muss in jedem Fall gewährleistet sein.

125 (2) Das Präsidium übt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand das Hausrecht im Versammlungs-
raum

126 und den dazu gehörenden Nebenräumen aus.

2.3 Antragskommission und Präsidium

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.11.2021

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bilden das Präsidium der heutigen
2 Landesmitgliederversammlung:

- 3 1. Miriam Dahlke, KV Frankfurt
- 4 2. Frank Peter Kaufmann, KV Offenbach-Land
- 5 3. Sandra Laaz, KV Marburg-Biedenkopf
- 6 4. Felix Martin, KV Werra-Meißner
- 7 5. Boris Mijatovic, KV Kassel
- 8 6. Stefanie Pies, KV Schwalm-Eder
- 9 7. Nele Siedenburg, KV Wiesbaden
- 10 8. Matthias Schimpf, KV Bergstraße
- 11 9. Awet Tesfaiesus, KV Kassel
- 12 10. Christiane Weiler, KV Werra-Meißner

13 Der Parteirat hat folgende Mitglieder in die Antragskommission gewählt:

- 14 1. Bastian Bergerhoff, KV Frankfurt
- 15 2. Sascha Meier, KV-Offenbach
- 16 3. Nadine Bernshausen, KV Marburg-Biedenkopf

17 Folgende Mitglieder hat der Landesvorstand in die Antragskommission gewählt:

- 18 4. Vanessa Gronemann, KV Kassel
- 19 5. Julia Herz, KV Kassel
- 20 6. Stephanie Theiss, KV Marburg-Biedenkopf
- 21 7. Mathias Wagner, KV Wiesbaden

2.4 Wahlvorstand

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.11.2021

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Wahlvorstand**

2 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen schlägt der Landesvorstand für den
3 Wahlvorstand vor:

4 1. Cliff Hollmann (KV Offenbach-Land)

5 2. Anja Jost (KV Main-Taunus)

6 3. Jutta Reithofer (KV Wiesbaden)

2.5 Wahlordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	16.11.2021
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Wahlordnung für die Wahlen zu Gremien des Landes- und des Bundesverbandes

2 I. GRUNDSÄTZE

3 1. Gemäß §15 (2) Parteiengesetz sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreter*innen
4 zu Organen des Bundesverbandes geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden,
5 wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

6 2. Geheime Wahlen von Delegierten sowie mehrerer gleichartiger Funktionen können in einem
7 Wahlgang durchgeführt werden. Bei offenen Abstimmungen erfolgt die Wahl für jede Funktion
8 getrennt.

9 3. Das [Frauenstatut](#) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen wird angewendet.

10 4. Grundsätzlich ist nur gewählt, wer in einem Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen
11 gültigen Stimmen auf sich vereint. Nein-Stimmen und Enthaltungen sind gültige Stimmen.

12 II. WAHLVERFAHREN

13 5. Die Kandidat*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor. Die
14 Redezeit für die Vorstellung beträgt je Kandidat*in maximal fünf Minuten.

15 6. Nach der Vorstellung jeder*s Kandidat*in können insgesamt bis zu zwei namentlich
16 gekennzeichnete Fragen an die jeweilige Person gestellt werden. Die Fragen werden aus der
17 Versammlung zuvor schriftlich beim Präsidium eingereicht, von diesem ggf. ausgelost und
18 verlesen. Die Redezeit zur Antwort beträgt maximal zwei Minuten.

19 7. In jedem Wahlgang kann jede*r Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen abgeben, wie in
20 diesem Wahlgang Funktionen zu besetzen sind, indem er/sie den bzw. die Namen der Kandidat*innen
21 auf den Stimmzettel schreibt und dahinter sein/ihr Votum vermerkt. Eine Namensangabe ohne
22 ausdrückliches Votum wird als Ja-Stimme gewertet.

23 8. Für Funktionen, für die im ersten Wahlgang niemand gewählt wurde, findet ein zweiter
24 Wahlgang statt, bei dem diejenigen Kandidat*innen zur Wahl stehen, die im ersten Wahlgang die
25 meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Anzahl dieser Kandidat*innen darf maximal
26 dreimal so groß sein wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.

27 9. Für Funktionen, die auch im zweiten Wahlgang nicht besetzt werden können, findet ein dritter
28 Wahlgang analog zum zweiten Wahlgang statt mit der Maßgabe, dass die Zahl der Kandidaturen
29 maximal doppelt so groß sein darf wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.

30 10. Ist auch im dritten Wahlgang niemand gewählt, so bleibt die Funktion zunächst unbesetzt.

31 11. Bei der Wahl von Ersatzdelegierten bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Wahlergebnis.

3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Soll-Ist 2020

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.11.2021
Tagesordnungspunkt: 3. Rechenschaftsbericht 2020

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 [Hier](#) findet sich die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- 2 [Hier](#) findet sich der Soll-Ist-Vergleich 2020

3.2 Bericht der Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.11.2021
Tagesordnungspunkt: 3. Rechenschaftsbericht 2020

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 [Hier](#) findet sich der Bericht der Rechnungsprüfer*Innen über das Geschäftsjahr 2020.

5.1 Nachtragshaushalt 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.11.2021
Tagesordnungspunkt: 5. Nachtragshaushalt 2021

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 [Hier](#) findet sich der Nachtragshaushalt 2021.

6b Delegierte zum Länderrat

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.11.2021

Tagesordnungspunkt: 6.b) Länderratsdelegierte (gemäß Bundessatzung; fünf Delegierte, min. fünf Ersatzdelegierte)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Der Landesverband entsendet momentan fünf Delegierte zum Länderrat (kleiner Parteitag auf
- 2 Bundesebene), deren Amtszeit jeweils zwei Jahre beträgt. Auf den vergangenen Versammlungen hat
- 3 der Landesvorstand eine Liste vorgeschlagen, die von der LMV bestätigt wurde. Der
- 4 Landesvorstand schlägt auch in diesem Jahr vor, aus Zeitgründen bei diesem Verfahren zu
- 5 bleiben. Dabei soll eine Liste mit 21 Plätzen nach der nachfolgenden Systematik vorgeschlagen
- 6 werden:
- 7
 - Vertreter*innen aus dem Landesvorstand einschließlich Grüne Jugend und Vertretung
 - 8 Kommunalhauptamtliche
 - 9
 - Sieben Vertreter Landtagsfraktion und Minister*innen
 - 10
 - Vier Vertreter*innen Hessische Gruppe der Bundestagsabgeordneten
 - 11
 - Ein Europaabgeordneter

12 Demnach würde sich die nachfolgende Liste ergeben:

- 13 1. Sigrid Erfurth
- 14 2. Sebastian Schaub
- 15 3. Priska Hinz
- 16 4. Tarek Al-Wazir
- 17 5. Anna Lührmann
- 18 6. Mathias Wagner
- 19 7. Hannah Blum (GJH)
- 20 8. Omid Nouripour
- 21 9. Angela Dorn
- 22 10. Martin Häusling
- 23 11. Nina Eisenhardt
- 24 12. Phillip Krassnig
- 25 13. Deborah Düring
- 26 14. Kai Klose
- 27 15. Martina Feldmayer
- 28 16. Jakob Rimkus
- 29 17. Gianina Zimmermann
- 30 18. Awet Tesfaiesus
- 31 19. Eva Goldbach
- 32 20. Marlene Riedel
- 33 21. Gerda Weigel-Greilich (kommunale Hauptamtliche)

6f Finanzkommission

Gremium:	Landesfinanzrat
Beschlussdatum:	11.11.2021
Tagesordnungspunkt:	6.f) Finanzkommission (vier Mitglieder auf Vorschlag des Landesfinanzrats)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Liste der Mitglieder der Finanzkommission:
- 2 Ursula Richter (KV Offenbach-Stadt)
- 3 Nicole Gürtler (KV Wiesbaden)
- 4 Joachim Nickel (KV Main-Kinzig)
- 5 Sebastian Nitz (KV Frankfurt)

7.1 Den sozial-ökologischen Wandel gestalten - endlich wieder mit Rückenwind aus Berlin

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.11.2021

Tagesordnungspunkt: 7. Acht Wochen nach der Bundestagswahl: Sozial-ökologischer Aufbruch in der Bundesregierung?

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Wir GRÜNEN haben erstmals seit 16 Jahren wieder die Möglichkeit, Teil einer Bundesregierung zu sein und damit aktiv die Politik unseres Landes mitzugestalten. Mit der größten und vielfältigsten Bundestagsfraktion aller Zeiten, darunter neun Abgeordnete aus Hessen, haben wir gemeinsam mit der SPD und der FDP die Chance, unsere Gesellschaft aktiv zu verändern und schon lange nötige Modernisierungsschritte anzupacken. Das Ergebnis der Sondierungen macht Mut, dass dieser Wandel auch gelingen kann. Gleichzeitig dürfen unsere Koalitionspartner*innen in den derzeit laufenden Verhandlungen nicht hinter den Geist und die Inhalte des Sondierungspapiers zurückfallen.
2. Wir betonen, was GRÜNE, SPD und FDP als Ergebnis der Sondierungen festgehalten haben:
„Als Fortschrittskoalition können wir die Weichen für ein Jahrzehnt der sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen, digitalen und gesellschaftlichen Erneuerung stellen“.
3. Wir GRÜNEN sind zu dieser Erneuerung bereit. Seit vielen Jahren zeigen wir in Hessen und zahlreichen weiteren Landesregierungen, wie ein ökologischer und sozialer Aufbruch gestaltet werden kann. Dabei sind wir allerdings auch immer wieder an die Grenze einer Bundesregierung gestoßen, die nicht auf der Höhe der Herausforderungen unserer Zeit war.
Ob bei der willkürlichen und schädlichen Deckelung der Erneuerbaren Energien, der restriktiven Asyl- und Flüchtlingspolitik oder einer – wie bei der A49 – auf Straßenbau fixierten Verkehrspolitik gab es von Bundesebene bislang Gegenwind für Landesregierungen mit GRÜNER Beteiligung. Natürlich wird es auch künftig unterschiedliche Auffassung

20 zwischen dem Bund und den Ländern geben. In vielen Fragen bauen wir aber darauf, jetzt
21 endlich Rückenwind aus Berlin zu erhalten.

22 4. Im Sondierungspapier konnten wir bereits viele uns GRÜNEN wichtige Inhalte verankern.
23 Dazu zählen unter anderem:

- 24 • Es wurde weitreichender Klimaschutz vereinbart: Wir schwenken ein auf den 1,5 Grad-Pfad.
- 25 • Konkrete Maßnahmen, wie die Vereinbarung, 2% der Fläche für den Windausbau vorzusehen,
26 Solaranlagen auf Gebäuden werden zur Pflicht, um die Erneuerbaren Energien auszubauen,
27 und der Ausstieg aus dem fossilen Verbrenner kommt verbindlich.
- 28 • Zudem streben wir einen beschleunigten Ausstieg aus der Kohle bis 2030 an.
- 29 • Wir stärken die soziale Gerechtigkeit deutlich: Die Kindergrundsicherung kommt, der
30 Mindestlohn wird auf 12 Euro erhöht.
- 31 • Mit der neuen Wohngemeinnützigkeit wollen wir Wohnen als soziale Frage der Zeit angehen.
- 32 • Wir garantieren die staatliche Rente und halten das Rentenniveau und -eintrittsalter
33 stabil.
- 34 • In den letzten Jahren konnte die öffentliche Verwaltung mit dem gesellschaftlichen
35 Fortschritt oftmals nicht Schritt halten. Daher haben wir wichtige Punkte für einen
36 modernen Staat mit schnelleren Genehmigungsverfahren und einer modernen und bürgernahen
37 Verwaltung vereinbart.
- 38 • Gemeinsam wollen wir einen echten Aufbruch in der Gesellschaftspolitik, die der modernen
39 Lebenswelt Rechnung trägt: vom Familienrecht über die Einbürgerung bis hin zu
40 Staatsbürgerschaftsrecht auf der Höhe der Zeit.

41 Diese Punkte und viele andere Punkte aus dem Sondierungspapier haben wir in den
42 Koalitionsverhandlungen weiter vertieft und um weitere Themen ergänzt.

43 5. In den 22 Facharbeitsgruppen haben insgesamt 10 GRÜNE aus Hessen an den bisherigen
44 Koalitionsverhandlungen gearbeitet und haben dementsprechend einen großen Anteil an
45 dem Koalitionsvertrag. GRÜN wirkt – jetzt auch im Bund. Vielen Dank an alle, die beteiligt
46 waren.

47 6. Die kommenden Jahre werden für unsere Gesellschaft entscheidend sein: Gelingt uns die
48 sozial-ökologische Transformation und bewältigen wir so die Klimakrise und wirken der
49 sozialen Spaltung entgegen? An diesen Fragen messen wir die Ergebnisse der
50 Koalitionsverhandlungen. Daran wollen wir künftig mit starken GRÜNEN sowohl in der
51 Bundes- wie auch in der Landesregierung arbeiten.

Unterstützer*innen

Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Boris Mijatovic (KV Kassel Stadt); Awet Tesfaiesus (KV Kassel Stadt); Anna Lührmann (KV Main-Taunus); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Mathias Wagner (KV Wiesbaden); Omid Nouripour (KV Frankfurt)

8.1 Haushalt 2022 und mittelfristige Finanzplanung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.11.2021

Tagesordnungspunkt: 8. Haushalt 2022 und mittelfristige Finanzplanung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 [Hier](#) findet Ihr den Haushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung.

9.1 Für einen konsequenten Flächenschutz in Hessen

Gremium:	KV Wetterau, KV Main-Kinzig, KV Groß-Gerau
Beschlussdatum:	22.10.2019
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge
Status:	Zurückgezogen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- Es ist Ziel GRÜNER Politik in Hessen, den Flächenverbrauch deutlich zu mindern.
- Das Flächenreduktionsziel soll sich im Landesentwicklungsplan(LEP) niederschlagen. Dort ist der tägliche Flächenverlust bis spätestens 2030 auf 1 ha pro Tag zu senken. Ab 2031 soll das Netto-Null-Prinzip gelten und kein weiterer Flächenverbrauch mehr möglich sein.
- Für die Zeit bis zur Erreichung des Netto-Null-Ziels sind im LEP Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass sich der noch mögliche Flächenverlust in Hessen auf einzelne Regionen konzentriert (z.B. den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main).
- Zur Zielerreichung sind umgehend flankierende Maßnahmen zu ergreifen und Rahmenbedingungen zu setzen. Dazu gehören beispielsweise die Vernetzung der Arbeit der drei Raumplanungsbehörden in den RP, Bodenschutzkonferenzen in allen Regionen, Unterstützung durch die Wissenschaft, Prioritätensetzung für die Innenentwicklung in den Kommunen, Förderprogramme und anderes mehr.
- Auf Bundesebene ergreift das Land Hessen die Initiative für einen ambitionierten Flächen- und Bodenschutz in ganz Deutschland. So soll die Eindämmung des Flächenverbrauchs Bestandteil des Klimapakets bzw. der Klimastrategie des Bundes werden. Mit den Bau-, Wohnungs- und Raumplanungsministerien der anderen Länder ist an wirksamen Strategien zu arbeiten, die zum Netto-Null-Ziel führen. Das Bodenschutzgesetz soll so novelliert werden, dass der Lebensraum Boden einen Schutzstatus erhält, so wie das beim Wald der Fall ist.

Begründung

Aktuell erleben viele von uns im unmittelbaren Umfeld, einen realen bzw. geplanten Verbrauch von Land als ob es kein Morgen gäbe. Gemeint sind als Verursacher riesige Logistiklager im Norden und Nordosten Hessens, in der geographischen Wetterau und im Hessischen Ried, weiterer Verkehrswegebau und viele kleine Eingriffe infolge eines ausgehöhlten Bundesbaurechts.

Auch das vom RP Südhessen und dem Regionalverband Rhein-Main in Auftrag gegebene „Regionale Entwicklungskonzept Südhessen“ mit einem weiteren Flächenverbrauch von ca. 10.000 ha, bereiten die Fortschreibung solcher Planungen vor. Sie können nicht länger als Leitbild einer künftigen, nachhaltigen Entwicklung dienen.

Im hessischen Koalitionsvertrag gibt es die Formulierung, "Die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, notwendigen Grünflächen in Ballungsgebieten und Naturschutzflächen ist uns wichtig. Wir wollen den Flächenverbrauch reduzieren und das im Landesentwicklungsplan vereinbarte Ziel, maximal 2,5 ha pro Tag zu verbrauchen und bis 2030 noch weiter zu unterschreiten, einhalten." Das greift aus Sicht dieses Antrages zu kurz.

Dabei soll keineswegs das Problem des Zuzugs in den Ballungsraum und des daraus resultierenden Fehlens (bezahlbaren) Wohnraums ignoriert werden. Entsprechende Gegenstrategien aus den GRÜN geführten Ministerien sind zu begrüßen wie die Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume als ‚Dableibevorsorge‘. Dennoch fehlen entscheidene und wirksame Schritte, um das Ende des Flächenverbrauchs herbeizuführen.

Der Antrag fordert hier eine klarere und deutliche Positionierung der Landespartei. Das gilt auch mit Blick auf die bevorstehende Koalitionsbildung im Bund. Wer Klimaneutralität will, muss auch den Boden schützen und die Flächenverluste stoppen. Wir dürfen damit nicht irgendwann anfangen, wir müssen es jetzt tun!

9.2NEU TNT bei einer Messung im Fließgewässer festgestellt. Problematik der wasserrechtlichen Genehmigung beim Bau der A49

AntragstellerIn: Angelika Forst (KV Marburg-Biedenkopf)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die LMV ersucht die Hessischen Ministerien für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (planfeststellende Behörde), im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weiterhin vertiefend die Einhaltung der wasserrechtlichen Genehmigung bezüglich der Bauarbeiten auf der A49 (VKE40) Trasse zu prüfen. Dies gilt insbesondere mit Blick darauf, dass alle Auflagen zum Wasserrecht (Verschlechterungsverbot, Altlastensanierung, Nichteinhaltung von Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses, Besorgnisgrundsatz) vollumfänglich erfüllt, Widersprüchlichkeiten bei der Sanierung und zum Grundwassermonitoring geklärt und bereits entstandene Probleme aufgearbeitet wurden. Je nach Ergebnis der Prüfungen können daraus auch Handlungsmöglichkeiten entstehen.
2. Die bisher stattgefundenen Gespräche werden von den Beteiligten positiv gesehen und werden deshalb intensiviert und erweitert fortgeführt.

Begründung

Die Trasse der A49 führt durch ein für Mittelhessen sehr bedeutendes Trinkwasserschutzgebiet, und zudem durch das Gelände eines der größten Rüstungsalblastengebiete in Europa, das der WASAG in Stadtallendorf. Es werden gravierende und dokumentierte Verstöße gegen den Planfeststellungsbeschluss und den Sanierungsplan des WASAG-Geländes vorgetragen. Es handelt sich hier z.B. um ungenaue Sanierungen, d.h. unvollständige Parameter, übersehene Gebäudereste und nicht erkundete Altkanäle. Nachweislich mit Sprengstoffverbindungen belastete Wurzeln, wurden gehäckselt, untergemulcht und über die gesamte Trasse verteilt. Zum lückenhaften Grundwassermonitoring zählen fehlende Messstellen und Nullmessungen. Die Liste der Verstöße z.B. bei Regenrückhaltebecken, einer Fernableitung, etc. lässt sich noch weiter fortsetzen. Die Unterlagen liegen dem Hessischen Wirtschaftsministerium weitgehend vor. Verschiedene Behörden wie DEGES, das Regierungspräsidium Gießen, das hessische Umweltministerium und das Fernstraßenbundesamt in Leipzig wurden seit Wochen und Monaten wiederholt auf die mangelnde Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses in Bezug auf die Sanierung und ein unzureichendes Grundwassermonitoring hingewiesen. Trotz Dokumentation mit Bildmaterial und Ortstermin erfolgte kein Einschreiten. Die gesetzlichen Regelungen erfüllen keinen Selbstzweck, sondern dienen dem Schutz von Mensch und Umwelt. Der Trinkwasserschutz hat Priorität. Negative Auswirkungen (Verschlechterungsverbot) für Boden und Wasser sind nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie nicht zulässig.

Der Planfeststellungsbeschluss erlaubt den von grünen Ministern geleiteten zuständigen Ministerien durch die Rücknahme der wasserrechtlichen Genehmigungen, den Ausbau vorübergehend zu stoppen, bis sichergestellt ist, dass die Auflagen erfüllt sind. Dies ist nicht nur möglich, sondern über das Wasserrecht dringend geboten und im letzten Jahr durch das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bestätigt.

Unterstützer*innen

Dietmar Göttling (Marburg-Biedenkopf); Martin Schneider (Marburg-Biedenkopf); Michael Goetz (Marburg-Biedenkopf); Christin Klein (Marburg-Biedenkopf); Till Adhikary (Marburg-Biedenkopf); Dirk Schaber (Marburg-Biedenkopf); Carsten Kamphausen (Marburg-Biedenkopf); Andreas Möller-Forst (Marburg-Biedenkopf)

9.3 Tiertransporte in und durch Hessen: effiziente Kontrollen helfen dem Schutz der Tiere / Antrag der LAG Tierschutzpolitik

AntragstellerIn: Marcus Stadler (Wetteraukreis)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Landesmitgliederversammlung der Grünen in Hessen unterstützt die Bemühungen des hessischen
2 Umweltministeriums Tiertransporte Deutschland- und Europaweit deutlich zu vermindern und
3 fordert, vor dem Hintergrund der kommunalisierten Zuständigkeiten, auf die Landkreise und
4 kreisfreien Städte einzuwirken, dass diese die Kontrollen von Tiertransporten in Hessen
5 effizienter gestalten.
- 6 Folgende Schritte sollten auf allen Handlungsebenen umgesetzt werden:
 - 7 1. Ziel grüner Politik muss es sein, lange Lebedtiertransporte perspektivisch möglichst
8 überflüssig zu machen.
 - 9 2. Lebedtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU, auf deren Weg eine nachweisbare
10 Versorgung der Tiere nicht gewährleistet ist, müssen national rechtssicher verboten werden.
11 Darüber hinaus setzen sich die Grünen für eine europaweite Regelung ein.
 - 12 3. Um lange Lebedtiertransporte zu Schlachtstätten zu vermeiden, müssen die regionale und
13 ökologische Erzeugung von Fleischwaren weiter gefördert und dafür
 - 14 a) regionale kleinere Schlachtstätten, hofnahe Schlachtungen zum Beispiel durch mobile
15 Schlachthanlagen (z.B. Projekt Extrawurst) weiter unterstützt,
16
 - 17 b) Direktvermarktung und regionale Vermarktung gestärkt, und
18
 - 19 c) die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr pflanzliche Alternativen und ökologische und
20 regionale Erzeugnissen im Lebensmittelmarkt und der Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden.
 - 21 4. Um das Leid der Tiere bei derzeit noch unvermeidbaren Lebedtiertransporten zu verringern,
22 gilt es,
 - 23 a) die Kontrollen der Landkreise und kreisfreien Städte zu verstärken. Dazu sollten, entlang
24 der wichtigsten Transportwege, Zielvorgaben für die „angemessenen Zahl“ an
25 Tiertransportkontrollen auf den Straßen gemacht werden.
 - 26 b) Sofern in einem Jahr auffällig viele Verstöße im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden,
27 soll die Zahl der Kontrollen erhöht werden.
 - 28 c) Das Land soll die Koordinierung der Kontrollen unterstützen. Gleiches gilt für die effektive
29 Kontrolle von Transporten am Zielort (Schlachtstätten).
 - 30 d) Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen ihre Notversorgungs- und
31 Unterbringungsmöglichkeiten für Tiere laut TierSchTrV §20.2 (2) abstimmen und landesweit
32 koordinieren. Das Land soll hierbei unterstützen.
 - 33 e) Das Land soll Schulungsmaßnahmen der Veterinärämter und der Polizei zur Zusammenarbeit bei
34 Tiertransportkontrollen stärker als bisher unterstützen.

Begründung

Die bessere Vermarktung von regional und ökologisch produziertem Fleisch ist eine Chance die hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher mit Nahrungsmitteln zu versorgen für die keine langen Lebendtiertransporten durchgeführt werden müssen. Die Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel in Hessen ist ein wichtiges Anliegen grüner Politik.

Im Jahr 2019 wurden über 763 Millionen^[1] Tiere in deutschen Schlachthöfen geschlachtet. Durch den fortschreitenden Verlust an kleinen und regionalen Schlachthöfen und die starke Konzentration auf zentrale Großschlachtbetriebe verlängern sich die Transportwege zusehends. In der Regel ist der Transport zum Schlachthof für die Tiere zwar der letzte, aber nicht der erste Transport in ihrem Leben. Aufgrund des heutigen hohen Spezialisierungsgrads in der Landwirtschaft werden die Tiere innerhalb Deutschlands und Europas oft noch hunderte bis tausende Kilometer hin und hergefahren, um den größtmöglichen Profit mit den Tieren zu generieren.

So exportierte Deutschland im Jahr 2019 über 317 Millionen^[2] Hühner, Schweine, Rinder und andere Tiere in EU-Länder und führte mehr als 171 Millionen dieser Tierarten aus anderen EU-Ländern ein. Die hohen Anzahlen an Tieren, die jährlich in Deutschland und in ganz Europa transportiert werden, machen die Relevanz der Tiertransporte für den Tierschutz deutlich. Aufgrund seiner besonderen geografischen Lage mit vielen Autobahnquerungen kann Hessen sich bei der Kontrolle weiterhin besonders einbringen.

Der Transport von lebenden Tieren bedeutet für jedes einzelne Individuum, gleich welcher Tierart, Stress und erhebliches Leiden. Kein Tier ist es von Natur aus gewohnt eng zusammengepfercht in Bewegung gebracht und in seinem natürlichen Bewegungsdrang stark eingeschränkt zu werden. Die Folgen sind häufig Verletzungen bis hin zu gegenseitigen Verstümmelungen. Sie leiden unter Platzmangel und oft unzureichender Deckenhöhe, wodurch sie keine natürlichen Körperhaltungen einnehmen können. Auch die Versorgung mit Wasser ist allzu oft unzureichend und führt besonders bei hohem Außentemperaturen zu enormen Durststress. Das Ziel Grüner Politik ist, Tiere artgerecht und ohne unnötiges Leiden zu halten. Deshalb muss gerade dem Transport von Tieren unser Augenmerk geschenkt werden.

Zur Umsetzung des EU-Rechts für die Tiertransportkontrollen sind in Deutschland die Bundesländer verantwortlich und in Hessen nach dem Kommunalisierungsgesetz aus dem Jahr 2005 direkt die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen bei dieser Aufgabe jedoch besser unterstützt werden um eine übergeordnete Koordination und transparente Berichterstattung über die Durchführung von Kontrollen sicherzustellen, um ein laxes Umgehen mit Vorschriften und Tierschutzmaßnahmen zum Leidwesen der transportierten Tiere zu verhindern.

Der unmittelbare Schritt grüner Politik sollte es sein, ein engmaschiges funktionierendes Kontrollsystem zu etablieren, das die rechtlichen Mindestanforderungen umzusetzen hilft. Gemäß der Verordnung (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Häufigkeit der Kontrollen „an einer angemessenen Zahl der jedes Jahr in den einzelnen Mitgliedstaaten transportierten Tiere durchzuführen“ (Artikel 27). Statistiken und Anfragen in Landkreisen belegen, dass dies aber noch nicht zufriedenstellend erfolgt.

Bei den Kontrollen im Jahr 2018 wurden in Deutschland insgesamt etwa 6.000^[3] Verstöße beim Transport von Rindern, Schweinen, Vögeln, Schafen und Ziegen festgestellt. Bei den Rindern betrafen die meisten Verstöße (nahezu 45 %) die Transportfähigkeit der Tiere. Insbesondere fanden die Kontrolleur*innen hochtragende oder kranke bzw. verletzte Tiere auf den Transportern. Auch bei Schweinen wurde meist der Transport von verletzten oder kranken Tieren bemängelt. Bei allen Tieren fanden die Kontrolleur*innen Verstöße gegen die Vorgaben der Ladedichte vor, die Transporter waren

also überladen. Das betraf vor allem in Behälter zusammengepferchte Vögel. Bei anderen Verstößen ging es um die Dokumentation oder das Transportmittel. 430 Mal wurden außerdem die Vorgaben zum Tränken und Füttern oder zur Transport- oder Ruhedauer nicht eingehalten.

Eine besondere Herausforderung dabei ist: Transportunternehmen umfahren bestimmte Regionen gezielt oder wählen gänzlich andere Routen, um häufigen oder strengeren Kontrollen zu entgehen. Da sich außerdem das Strafmaß für dieselben Vergehen von Land zu Land innerhalb der EU immer noch unterscheidet, nehmen die Transportunternehmen hier sogar deutlich längere Wege in Kauf, um strenge Strafen zu vermeiden. Dieses Verhalten verstößt gegen den Artikel 3a) der Verordnung (EG), Nr. 1/2005.

Die EU-Verordnung regelt die Angemessenheit der Anzahl der Kontrollen: „die Zahl der Kontrollen wird erhöht, wenn festgestellt wird, dass die Vorschriften dieser Verordnung nicht eingehalten wurden.“

[1] Lt. Albert Schweitzer Stiftung auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes

[2] Nach Berechnungen der Albert Schweitzer Stiftung auf Grundlage der Online-Datenbank GENESIS des Statistischen Bundesamtes.

[3] Jahresbericht 2018: nichtdiskriminierende Kontrolle nach Verordnung (EG) Nr. 1/2005 in Deutschland

Unterstützer*innen

Dr. Heidi Bernauer-Münz (KV Lahn-Dill); Hans-Jürgen Müller (KV Werra-Meißner); Kathrin Anders (KV Wetteraukreis); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Sandra Gerbert (KV Main-Kinzig); Martina Feldmayer (KV Frankfurt)

9.4 Ersetzen des Bundesverkehrswegeplanes durch ein klimagerechtes Bundesmobilitätsgesetz

AntragstellerIn: Michael Tönsmann (KV Groß-Gerau)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 die GRÜNE Bundestagsfraktion aufzufordern, nur eine Koalition mit SPD und FDP einzugehen, wenn
- 2 der Bundesverkehrswegeplan durch ein klimagerechtes Bundesmobilitätsgesetz ersetzt wird und der
- 3 Verkehrssektor insgesamt die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgeschriebene jährlich notwendige
- 4 CO₂- Reduzierung eigenständig erfüllen muss.

Begründung

Seit Jahren verfehlt der Verkehrssektor seine Klimaziele in Deutschland. Verkehrsforscher fordern deshalb den Ausbaustopp von Autobahnen, weil sonst die CO₂-Ziele nicht erreicht werden können (z.B. Michael Kopatz - Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie).

Der BUND hat im Oktober 2021 ein Rechtsgutachten vorgelegt, das zeigt, dass sowohl der Fernstraßenbedarfsplan (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz vom 23.12.2016) als auch der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) die EU-rechtlichen Vorgaben zur strategischen Umweltprüfung nicht erfüllen. Darüber hinaus beachten die Pläne die Belange des Klimaschutzes nicht entsprechend des Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23.04.2021 und sind deshalb verfassungswidrig.

Dieses Gutachten zeigt weiter, dass die Fernstraßenplanungen, die zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen führen, mit Grundgesetz und Klimaschutzgesetz nicht vereinbar sind und von der neuen Bundesregierung sofort gestoppt werden müssen: "Eine komplette Überprüfung inklusive einer völligen Neuausrichtung der Pläne für die Verkehrsinfrastruktur ist schon lange überfällig und muss mit der 2022 routinemäßig anstehenden Bedarfsplanüberprüfung durchgeführt werden. Ein Festhalten am alten Straßenbauprogramm verhindert die Einhaltung der Ziele des Klimaschutzes im Verkehr und der Biodiversität."

Die Verfasserin des Rechtsgutachtens Rechtsanwältin Franziska Heß (Kanzlei Baumann Rechtsanwälte PartGmbB) erläutert: "Das Gutachten zeigt auf, dass der Bundesverkehrswegeplan erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt. Er ist weder mit dem Ziel der Klimaneutralität noch mit Artikel 20a des Grundgesetzes vereinbar. Dieser besagt, dass der Staat auch für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen sowie der Tiere verantwortlich ist. Das Pariser Klimaabkommen sieht eine Begrenzung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau vor. Der BVWP 2030 hat die Ziele des Pariser Klimaabkommens aber gar nicht berücksichtigt, sondern orientierte sich an anderen Maßgaben. Es ist auch nicht erkennbar, dass eine Einhaltung der Minderungsziele für den Verkehrssektor bei Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Straßenprojekte gelingen kann."

Quelle: [BUND-Rechtsgutachten: Bundesverkehrswegeplan ist verfassungswidrig – neue Bundesregierung muss Fernstraßenbau sofort stoppen – BUND e.V.](#)

Keine Klimawende ohne Verkehrswende! Verkehrswende ist viel mehr als nur Antriebswende!

Unterstützer*innen

Asja Linke (KV Groß-Gerau); Barbara Schlemmer (KV Vogelsberg); Klaus Lengefeld (KV Frankfurt); Simone Stolz (KV Lahn-Dill); Tim van Slobbe (KV Gießen); Franziska Heimrich (KV Main Kinzig); Till Adhikary (KV Marburg-Biedenkopf); Heike Muster (KV Groß-Gerau); Gerhard Keller (KV Gießen); H. Julius Schlosser (KV Gießen); Angelika Forst (KV Marburg-Biedenkopf); Andreas Möller-Forst (KV Marburg-Biedenkopf); Martin Krohn (KV Lahn-Dill); Anja Stübenrath (KV Gießen); Michael Köhler (KV Gießen); Hans-Dieter Stübenrath (KV Gießen); Kirsten Füllner-Harrington (KV Vogelsberg); Gerhard Keller (KV Gießen); Herbert Bohr (KV Wiesbaden)

9.5 Landesmitgliederversammlungen zukünftig in Hybridform

AntragstellerIn: Simone Stolz (KV Lahn-Dill)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 künftige Landesmitgliederversammlung in Hybridform abzuhalten.

Begründung

Hybridveranstaltungen würden noch mehr Mitgliedern eine aktive Teilnahme im Landesverband ermöglichen und die Inklusionsverpflichtung der Grünen bestätigen. Als Beispiele für Hürden einer Präsenzveranstaltung seien hier zu pflegende Angehörige genannt. Darüber hinaus ist eine hybride Veranstaltung eine gute Möglichkeit mit größeren Mitgliederzahlen umzugehen und den CO2 Fußabdruck der Veranstaltung zu verringern.

Unterstützer*innen

Robert Riße (Vogelsberg); Klaus Lengefeld (Frankfurt); Andreas Späth (Lahn Dill); Asja Linke (Groß-Gerau)

9.6 (neu) Zukunftskonzept Fraport 40plus

AntragstellerIn: Klaus Lengefeld (KV Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 die hessische Landesregierung, insbesondere das dafür zuständige Wirtschafts- und
2 Verkehrsministerium aufzufordern,
 - 3 1. die Fraport AG zu beauftragen, ein wirtschaftlich tragfähiges und mit dem 1,5-Grad-
4 Klimaziel kompatibles Zukunftskonzept für den Frankfurter Flughafen zu erarbeiten, durch
5 das möglichst viele Arbeitsplätze dauerhaft gesichert werden.
 - 6 2. Grundlage dieses Zukunftskonzepts muss der, aufgrund der Coronakrise und der
7 notwendigen
8 Verlagerung von Inlandsflügen auf die Schiene, dauerhaft zu erwartende Rückgang im
9 Flugverkehr am Flughafen sein.
 - 10 3. Zielgröße für dieses Zukunftskonzept soll sein, den Flughafen bei einer realistisch in
11 den nächsten Jahren noch zu erwartenden Zahl von 40 Mio Fluggästen pro Jahr
12 wirtschaftlich zu betreiben und dadurch zugleich die Verkehrsemissionen soweit zu
13 reduzieren, dass die Klimaneutralität 2035 erreicht werden kann.
 - 14 4. Die durch den zu erwartenden dauerhaften deutlichen Rückgang des Flugverkehrs nicht
15 mehr
16 gültige Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Terminal 3 ist umgehend von unabhängigen
17 Gutachtern zu überprüfen.
 - 18 5. Als wichtiger Teil des Zukunftskonzepts sind die Dienstleistungen und die Nutzung der
19 Einrichtungen am Flughafen zu erweitern und zu diversifizieren mit dem Ziel, die dortigen
20 Arbeitsplätze soweit möglich vom stetigen Wachstum der Flugbewegungen und der damit
21 verbundenen Emissionen zu entkoppeln.
 - 22 Des Weiteren soll der Frankfurter Flughafen zu einem Zentrum für nachhaltige Mobilität und
Logistik werden mit dem Ziel einer klimaneutralen Infrastruktur bis spätestens 2035 und bis
spätestens 2040 sich vom fossilen Flugverkehr verabschiedet zu haben.

Begründung

Wie die aktuelle vierte Welle der Corona-Pandemie zeigt, wird uns das Corona-Virus auch in den kommenden Jahren weiter einschränken. Darüber hinaus ist das Interesse an Flugreisen sowohl aus Klimaschutzgründen als auch als Vorsichtsmaßnahme gegen mögliche Infektionen in der Bevölkerung deutlich zurückgegangen. Auch der Geschäftsreiseverkehr wird gemäß aller Prognosen bei weitem nicht das Niveau vor der Pandemie erreichen. Und in der Politik sind Maßnahmen in Vorbereitung, die insbesondere den Kurzstrecken-Flugverkehr in Deutschland deutlich einschränken werden. Dieses Ziel soll von der neuen Bundesregierung verfolgt werden, und im Frankfurter 4-Parteien-Koalitionsvertrag steht wörtlich, "dass Kurzstreckenflüge bis zu 600km, bei denen Alternativen im Schienenverkehr bestehen, auf diesen verlagert werden". Das würde bis zu 70.000 Inlandsflüge = 14% aller Flüge im Jahr 2019 betreffen.

Deshalb ist es völlig unrealistisch zu erwarten, dass der Frankfurter Flughafen in den nächsten Jahren wieder die 70 Mio Passagiere aus dem Jahr 2019 erreichen wird. Hinzu kommt, dass das Wachstum um 10 Mio Passagiere seit 2016 im Wesentlichen durch Billigflieger wie Ryanair mit einer ökologisch und sozial völlig inakzeptablen Geschäftspolitik zustande kam, die durch eine völlig unverständliche und trotzdem von unserem Grünen Verkehrsminister abgesegnete Fehlentscheidung des Aufsichtsrats mit einer 50% Reduzierung der Start- und Landegebühren vom u.a. deshalb jetzt insolventen Flughafen Hahn weg nach Frankfurt gelockt wurden.

Und nicht zuletzt erfordern die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgeschriebene Reduzierung der Emissionen im Verkehrssektor eine deutliche Reduzierung des Flugverkehrs, nicht nur in Frankfurt, wo Fraport mit allen vor- und nachgelagerten Bereichen für bis zu 30% der Emissionen im Rhein-Main-Gebiet verantwortlich war. Deshalb müssen die politischen Entscheidungsträger im Fraport-Aufsichtsrat die bisher geplante weitere Entwicklung des Flughafen Frankfurt einschließlich des Weiterbaus des Terminal 3 auf den Prüfstand stellen, um die zukünftige Wirtschaftlichkeit und Klimaverträglichkeit des Frankfurter Flughafens und damit die Sicherheit der dortigen Arbeitsplätze sicherzustellen.

Unterstützer*innen

Johannes Lauterwald (Frankfurt); Julia Eberz (Frankfurt); Marina Ploghaus (Frankfurt); Asja Linke (Groß-Gerau); Michael Tönsmann (Groß-Gerau); Arne Walter Seegelken (Marburg Stadt); Barbara Schlemmer (Vogelsberg); Gerhard Keller (Gießen); Andreas Spaeth (Lahn-Dill)

9.7 Beauftragung eines neuen unabhängigen Fachgutachtens zur Wasserrahmenrichtlinie für den Neubau der A 49 im Abschnitt Stadtallendorf – Gemünden (VKE 40)

AntragstellerIn: Barbara Schlemmer (KV Vogelsberg)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die LMV ersucht die hessischen Ministerien für Umwelt und Wirtschaft, (planfeststellende
- 2 Behörde), für den Neubau der A 49 im Abschnitt Stadtallendorf – Gemünden (VKE 40) ein neues
- 3 Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie in Auftrag zu geben, das die Kritikpunkte eines
- 4 Gegengutachtens vom März 2020 bearbeitet und auf Basis von aktuellen Daten erstellt ist.

Begründung

Das Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie, das die hessische Landesregierung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig in Auftrag gegeben hat, wurde nicht nachvollziehbarerweise von der hessischen Landesregierung über die Autobahngesellschaft in Auftrag gegeben, ohne einen Umweltverband zu beteiligen, obwohl dies seitens des BVG Leipzig vorgegeben war. Bei diesem am 28.9.20 vorgelegten Gutachten, das eine angebliche Unbedenklichkeit des A49-Ausbaus bescheinigte, konnte bis zum Rodungsstart gar nicht überprüft werden, inwieweit es die kritischen Punkte fundiert bearbeitet hatte. Ein Gegengutachten, das dies in Zweifel zog, wurde dagegen ungelesen abgewiesen:

"Das Gutachten ... sei "unzureichend fundiert" ... werde geprüft ... habe für die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses ... aber keine juristische Relevanz, unabhängig vom Ergebnis der Prüfung ..." (zitiert nach David Bauer ["Grüne Handlungsverweigerung im Fall der A 49"](#)).

Es ist unabdingbar, dass die Grünen in Hessen sich für eine ordentliche Prüfung der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen und – wie durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bestätigt – daraus die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Denn selbst die Obere Wasserbehörde am RP Gießen sieht Schwachstellen bei der wasserrechtlichen Genehmigung. Der Mittelhessische Wasserversorger ZMW spricht von einer „Operation am offenen Herzen“. Es kann nicht sein, dass dieser Ausbau ohne eine solche Prüfung durchgesetzt wird, nur weil der ÖPP-Vertrag unterschrieben wurde, bevor die Voraussetzungen für den Bau überhaupt vorlagen.

Unterstützer*innen

Lothar Peter (KV Gießen); Reinhard Bayer (KV Gießen); Friedrich Plitzko (KV Vogelsberg); Elke Müller (KV Vogelsberg); Robert Riße (KV Vogelsberg); Brigitte Schrag (KV Vogelsberg); Klaus Lengefeld (KV Frankfurt); Herbert Bohr (KV Wiesbaden); Gerhard Keller (KV Gießen); Dietmar Göttling (KV Marburg-Biedenkopf); Andreas Spaeth (KV Lahn-Dill); Tim van Slobbe (KV Gießen); Johannes Biskamp (KV Schwalm-Eder); H. Julius Schlosser (KV Gießen); Susanne Schmidt (KV Wetterau); Gregor Gattermann (KV Groß-Gerau); Michael Tönsmann (KV Groß-Gerau); Asja Linke (KV Groß-Gerau)

9.8 Klimaziele in nachhaltigem Rohstoffkonzept zum Sand- und Kiesabbau in Hessen

AntragstellerIn: Sabine Schwöbel-Lehmann (Darmstadt-Dieburg)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die LMV ersucht die Hessischen Ministerien für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
2 Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, entsprechende Gesetze und
3 eine Verordnung vorzubereiten, in denen verankert wird, dass der Abbau von Sand und Kies auf
4 den Bedarf der Region begrenzt werden soll. Die nationalen Klimaziele erfordern eine CO₂-
5 Einsparung und den damit verbundenen Boden- und Naturschutz auch in diesem Bereich.
6
- 7 Weiterhin ist ein wirtschaftlich tragfähiges und mit dem 1,5-Grad-Klimaziel kompatibles
8 Rohstoffkonzept für den Sand- und Kiesabbau zu erarbeiten. Hierdurch soll die regionale
9 Rohstoffversorgung dauerhaft auch für künftige Generationen gesichert werden. Die jährliche
10 Gesamtmenge der Rohstoffförderung aller Betriebe sowie der gesamten Flächenverbrauch aller
11 geplanten Erweiterungen soll ermittelt werden, damit politisch nach ökologischen und
12 klimarelevanten Kriterien über Abbaumengen und geeigneten Flächen entschieden werden kann.
- 13 Die LMV ersucht die Hessischen Ministerien für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
14 Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, sich dafür einzusetzen,
15 dass die Ausweisung oder Erweiterung von Sand- und Kiesgruben künftig auf der Grundlage einer
16 Klimabilanz zu erfolgen hat, die die nationalen Zusagen auf die Landesebene transformiert, und
17 dass die Einhaltung davon abgeleiteter Fördermengen regelmäßig überprüft wird. Zur
18 Zielerreichung sind umgehend flankierende Maßnahmen zu ergreifen und Rahmenbedingungen zu
19 setzen, die die Rohstoffgewinnung in einem hessischen Klimakonzept einbezieht.

Begründung

In den letzten Jahrzehnten wurden in Südhessen große Flächen für die Ausbeutung von Sand und Kies verbraucht. Derzeit läuft eine Erweiterungswelle; viele Betriebe wollen sich eine möglichst große Flächenreserve zur künftigen Ausbeutung sichern. Damit verbunden ist, dass Waldflächen gerodet werden, Landwirte einen Teil ihrer Betriebsflächen, manchmal ihre wirtschaftliche Basis, und die Bewohner der Umgebung einen Teil ihres Lebensraumes verlieren.

Recherchen im statistischem Landes- und Bundesamt über den Verbrauch in der Bauwirtschaft ergaben, dass der Bauboom in den 70er und 90er Jahren mit erheblich kleineren Abbauflächen von statten ging. Für ein Wachstum von 2-3% jährlich in der Bauwirtschaft werden heute Erweiterungsflächen in der Größenordnung 100-300% beantragt. Damit gehen hunderte von Hektar Land für weitere CO₂ neutrale Entwicklungsmöglichkeiten verloren. In einer CO₂ Bilanz müssen diese durch die Allgemeinheit wieder ausgeglichen werden. Sand und Kies ist eine Art "neues Gold" in der Welt geworden und es herrscht Goldgräberstimmung.

Der jahrelangen Zerstörung von Schutz- und Bannwäldern sowie wertvoller Ackerflächen müssen angesichts der Klimakrise umgehend nachhaltige und klimakonforme Grenzen gesetzt werden. Die zerstörten Bäume, Pflanzen und Böden können kein CO₂ mehr binden und keinen Sauerstoff produzieren. Rekultivierungen, die durch Hitze und Trockenheit immer schwieriger werden und erst in ferner Zukunft geplant sind, reichen bei der Dringlichkeit die Klimaziele schnellstens zu erreichen nicht mehr aus.

Bei Kieseeseen können die Bäume und andere Pflanzen nicht mehr angepflanzt werden, da die Seefläche in der Regel nicht aufgefüllt wird. Zurückbleibt nach dem Abbau eine Seefläche. Viele hunderte Hektar Kieseeseen bestimmen das Mikroklima wesentlich und führen zu einer Erwärmung der Rhein-Main-Region. Diese Auswirkungen müssen untersucht werden und in die politischen und behördlichen Entscheidungsprozesse einfließen. Wirtschaftlicher Profit steht vielerorts vor Klima- und Artenschutz, obwohl nur die regionale Versorgung mit Sand und Kies nachhaltig ist.

Unterstützer*innen

Harald Holzemer (Darmstadt-Dieburg); Christoph Strickler (Darmstadt-Dieburg); Maxim Lehmann (Darmstadt-Dieburg); Sonja Frank (Darmstadt-Dieburg)

9.9 Mentale Gesundheit- eine Frage der Bildungsgerechtigkeit

Gremium: Landesvorstand GJ Hessen, LAG Bildung

Beschlussdatum: 19.11.2021

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Dass Schulen nicht nur wichtig als gute Lern- und Lehrorte sind, haben wir GRÜNE seit langem
2 erkannt. Gerade im Zuge der Transformation unseres Schulwesens in ein in der Regel ganztägig
3 arbeitendes System ist es unserer Auffassung erforderlich, Schulen zusätzlich zu ihrer
4 bisherigen Funktion als gesundheitsförderliche Lebensorte zu verstehen. Während im Hinblick auf
5 die physische Gesundheit bereits seit langem Maßnahmen ergriffen wurden, sind Ansätze zur
6 psychischen Gesundheit noch neueren Datums. Wir haben in beiden Feldern bereits Maßnahmen
7 ergriffen, sehen hier aber auch noch weiteren Handlungsbedarf. Denn laut der zweiten Welle der
8 Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des RKI von 2014-2017
9 liegt bei knapp 17 Prozent der 3- 17-jährigen Kindern und Jugendlichen in Deutschland eine
10 psychische Belastung vor. Dabei sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen
11 sozioökonomischen Status signifikant häufiger von psychischen Belastung sowie von
12 Beeinträchtigungen des allgemeinen Gesundheitszustands betroffen. Da der physische und
13 psychische Gesundheitszustand sich wiederum vielfältig auf Konzentrationsfähigkeit und
14 Leistungsfähigkeit, also die Lernvoraussetzungen auswirkt, leistet die Verbesserung der
15 Gesundheit der Schüler*innen auch einen wichtigen Beitrag zu Bildungs- und
16 Chancengerechtigkeit. Nach Angaben der LSV Hessen habe eine Umfrage von 2017/18 gezeigt, dass
17 sich 50 Prozent der Schüler*innen gestresst fühlten.

18
19 Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Kita- und Schulbetrieb sowie im privaten
20 Umfeld zeigt sich, dass bei Kindern und Jugendlichen erhebliche psychische, physische und
21 motorische Probleme verursacht werden. Auch das Problem von Cyber-Mobbing nimmt in den letzten
22 Jahren zu und wurde durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs und die damit
23 verbundene Verlagerung des Unterrichtsgeschehens ins digitale Format nochmals verschärft. Neben
24 Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit von betroffenen Kindern und Jugendlichen müssen im
25 schulischen Kontext alle Kinder und Jugendlichen sowie das pädagogische Personal für bestimmte
26 Überlastungsanzeigen und gesundheitliche Probleme sensibilisiert und diese enttabuisiert
27 werden, damit solche Leiden nicht als persönliche Schwäche wahrgenommen und Hilfeleistungen
28 frühzeitig in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig sollten für die verschiedenen körperlichen
29 und geistigen Voraussetzungen von Menschen sensibilisiert und diese als Bestandteil einer
30 vielfältigen Gesellschaft gesehen werden. Zudem sollten für eine gesunde Lernumgebung die
31 Spitzen beim Leistungsdruck reduziert werden. Wir wollen hin zu mehr fähigkeitsbezogener
32 Förderung, zu einem inklusiven und offenen Schulklima. Hierfür wollen wir die Methodenvielfalt
33 auch bei der Beurteilung der Schüler*innen stärken und neben klassischen Leistungsnachweisen
34 durch Klassenarbeiten alternative Formate, wie Projektarbeiten und Daueraufgaben, ergänzen.
35 Auch in Unterrichtssituationen braucht es bewertungsfreie Phasen.

36
37 Schulische Konzepte, bei denen die Bewertung mit Ziffernnoten durch schriftliche Rückmeldungen
38 ergänzt oder ersetzt wird, wollen wir voranbringen, da hier eine differenziertere und
39 nachvollziehbarere Bewertung vollzogen werden kann. Im Rahmen des Programms „Pädagogisch
40 Selbstständige Schule“ können Schulen schon jetzt bei der Erreichung der Bildungsziele neue
41 Wege der Unterrichtsgestaltung gehen und hierbei bspw. auf die Vergabe von Ziffernnoten zu
42 Gunsten ausführlicher Leistungsbewertungen verzichten.

43
44 Eine weitere Möglichkeit, die alle Schulen individuell wählen können, um eine gesündere
45 Lernumgebung zu schaffen, kann ein späterer Schulbeginn sein. Aber auch die rhythmisierende
46 Ganztagschule kann dienlich sein, damit Leistungs- und Erholungsphasen stärker dem Biorhythmus
47 der Schüler*innen entsprechen.

48
49 Um psychische Probleme frühzeitig erkennen zu können, braucht es entsprechende Aus- und

50 Fortbildungsangebote für alle an Schulen Tätige. Gleichzeitig müssen die Grenzen dessen, was
51 Lehrkräfte in diesem Bereich leisten können, gesehen werden. Insbesondere bei schwerwiegenden
52 psychischen Problemen können diese keine psychologische Betreuung ersetzen. Deswegen müssen
53 wir
54 die multiprofessionellen Teams an unseren Schulen weiter stärken.

55 Multiprofessionelle Teams sollen je nach Bedarf unter anderem beispielsweise aus
56 Schulsozialarbeiter*innen, Ergotherapeut*innen und Diplom-/Sozialtherapeut*innen bestehen. Die
57 Koordination all dieser Mitarbeiter*innen sollte über die Schulleitung erfolgen.
58 Die staatlichen Schulämter beraten die Schulen bei der Qualitätsentwicklung der
59 multiprofessionellen Teams. Hierfür werden zusätzliche Ressourcen bei den Schulämtern notwendig
60 sein. Eine Finanzierung dessen muss durch das Land ermöglicht werden.

61
62 Schulsozialarbeit entlastet die Arbeit von Lehrkräften ganz erheblich und leistet einen
63 wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Wir möchten erreichen, dass die Zahl der
64 Schulsozialarbeiter*innen weiter steigt und fordern kurzfristig eine Erhöhung um 70 Stellen,
65 sowie anschließend weitere Erhöhungen. Alle Schulen sollten die Möglichkeit bekommen, auf
66 Schulsozialarbeiter*innen zurückzugreifen. Auch in der Schulpsychologie wollen wir weitere
67 Stellen schaffen.

68
69 Perspektivisch braucht es an jeder einzelnen Schule Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams,
70 die sich besonders für Themen wie Mobbing, Antidiskriminierung, sowie psychische und physische
71 Gesundheit fortbilden. Um dem Thema psychische Gesundheit mehr Sichtbarkeit zu verschaffen,
72 sollte das Zertifikat „gesundheitsfördernde Schule“ durch ein entsprechendes Teilzertifikat
73 erweitert werden.

74
75 Auch die Schüler*innen müssen weiter sensibilisiert werden. Aufklärungsarbeit und
76 Präventionsprogramme sollten bspw. im Rahmen von Projekttagen und -wochen durchgeführt werden.
77 Hierbei kommt aktuell insbesondere dem Thema Cyber-Mobbing eine große Bedeutung zu. Darüber
78 hinaus braucht es aber einen stetigen und regelmäßigen Austausch zu diesen Themen. Ein weiterer
79 Baustein zur Prävention kann der Ausbau von „Streitschlichtungs- bzw.
80 Konfliktbewältigungsausbildungen“ für Schüler*innen sein.

81
82 Neben einer gesundheitsfördernden schulischen Lernumgebung, die Stress abbaut, Konflikte
83 reduziert und ein respektvolles Miteinander fördert, sollte die Schule zudem ein Ort sein, an
84 dem ein gesunder Lebensstil erlernt wird. Hierbei bieten ganztägig arbeitende Schulen besondere
85 Chancen. Körperliche Aktivitäten an der frischen Luft als Ausgleich zu längeren Phasen des
86 Sitzens und konzentrierten Lernens können hier gezielt gefördert werden. Ein ausgewogenes und
87 abwechslungsreiches Essensangebot in der Schule ist zu fördern, um eine gesunde Ernährungsweise
88 zu erlernen.

89
90 Die Ausgestaltung unserer ganztägig arbeitenden Schulen in Orte, die aktiv die psychische und
91 physische Gesundheit von Schülerinnen und Schüler aber auch allen dort arbeitenden Personen
92 fördern, ist kein nice-to-have, sondern Grundvoraussetzung dafür, dass Lernen und Lehren
93 gelingt.

9.10 Luftverkehr den Klimazielen unterordnen

AntragstellerIn: Frank Kaufmann (KV Offenbach-Land)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Luftverkehr schädigt weltweit in relevantem Umfang das Klima und trägt zur schädlichen Erderwärmung insbesondere durch Emission von Schadstoffen in großen Höhen erheblich bei.
Zur Erreichung der global vereinbarten klimapolitischen Ziele muss deshalb der Luftverkehr einen wesentlichen Beitrag leisten.
2. Luftverkehr wird auf internationaler Ebene gestaltet und rechtlich verbindlich auf europäischer und auf Bundesebene geregelt. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung demgemäß eine Luftverkehrspolitik zu betreiben, die auf den Pfad zum 1,5 Grad-Ziel der Begrenzung der Erderwärmung zurückfindet.
3. Eine wesentliche Maßnahme unter Aspekten des Klimaschutzes ist die Eingrenzung des Flugverkehrs durch vermehrte Angebote attraktiver Reiseverbindungen am Boden, die Flugverkehr im Kurzstreckenbereich überflüssig machen. Zusätzlich soll eine entsprechende Gestaltung der Luftverkehrsabgabe dies unterstützen.
4. Auch wenn der klimaschädigende Beitrag des Flughafenbetriebs vergleichsweise gering ist, kann und muss die Luftverkehrswirtschaft auch entsprechende Veränderungen durch Maßnahmen am Boden vornehmen. Diese betreffen insbesondere den Schadstoff- und Feinstaubausstoß, die Energiebilanz und auch die Fluglärmbelastung im Umfeld.
5. Am Flughafen Frankfurt, dem größten Luftverkehrsstandort in Deutschland, wurden seit Beginn der Beteiligung der GRÜNEN an der hessischen Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung und Begrenzung der Lärmbelastung der Bevölkerung und des Schadstoffausstoßes erfolgreich umgesetzt; letztere insbesondere durch Veränderungen bei der Energieerzeugung und im Fuhrpark. Darüber hinaus bestehen gemeinsame Initiativen der Fraport AG mit weiteren Partnern unter Federführung des Landes zur Entwicklung und Einführung von PtL-Kraftstoffen in den Flugbetrieb, um diesen perspektivisch klimaneutral zu stellen. Diese Initiativen müssen ausgeweitet und beschleunigt werden.
6. Insgesamt steht die Fraport AG als Flughafenbetreiberin in der Verantwortung, ein wirtschaftlich tragfähiges und mit dem 1,5-Grad-Klimaziel kompatibles Zukunftskonzept für den Frankfurter Flughafen zu erarbeiten und umzusetzen. Mit jährlicher Evaluierung des Erreichten müssen die konkreten Maßnahmen gemessen an der Zielsetzung jeweils neu

29 justiert werden. Das Konzept soll auf dem Weg zur Erreichung des Klima-Ziels möglichst
30 viele Arbeitsplätze dauerhaft sichern.

31 7. Im Rahmen des Zukunftskonzepts sind die Dienstleistungen und die Nutzung der
32 Einrichtungen am Flughafen zu erweitern und zu diversifizieren um die dortigen
33 Arbeitsplätze vermehrt vom Wachstum der Flugbewegungen zu entkoppeln. Auf diese
34 Weise
35 soll der Frankfurter Flughafen zu einem Zentrum für nachhaltige Mobilität und Logistik
36 werden mit dem Ziel einer klimaneutralen Infrastruktur entsprechend den Vorgaben des
Bundes.

Unterstützer*innen

Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Miriam Dahlke (KV Frankfurt); Bastian Bergerhoff (KV Frankfurt); Karin Müller (KV Kassel-Stadt); Jürgen Frömmrich (KV Waldeck-Frankenberg); Mathias Wagner (KV Wiesbaden)

9.11NEU „Nicht den Boden unter den Füßen verlieren“: Boden ist unsere Lebensgrundlage

AntragstellerIn: Kaya Kinkel (KV Hersfeld-Rotenburg)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Wohnen, Gewerbe und nun auch noch Rechenzentren. Der Hunger nach Flächen ist enorm. Leitlinie
2 grüner Politik muss es sein, nicht nur für die Prosperität von Regionen zu sorgen, sondern auch
3 den Flächenverbrauch im Auge zu behalten und damit für den Erhalt unserer aller
4 Lebensgrundlagen zu sorgen. Denn unsere Böden sind eine begrenzte Ressource und müssen
5 geschützt werden. Für Natur- und Artenschutz sowie den Erhalt der Landwirtschaft brauchen wir
6 deshalb eine weitere Reduktion des Flächenverbrauchs in Hessen.

7 Wurden in Hessen 2017 noch durchschnittlich 3,03 Hektar pro Tag zusätzlich für
8 Siedlungsentwicklung und Verkehr beansprucht, betrug der Flächenverbrauch pro Tag in 2020
9 durchschnittlich 2,63 Hektar. Und auch wenn wir damit das Ziel im Landesentwicklungsplan
10 annähernd erreicht haben, steht fest: Das reicht uns nicht! Wir sagen:

- 11 • Bis 2030 soll der durchschnittliche Flächenverbrauch in Hessen 1 ha pro Tag betragen.
12 Danach soll sukzessiv auf Netto Null gesenkt werden. Dafür sollen neue Instrumente wie
13 beispielsweise Entsiegelungszertifikate zur Erreichung des Ziels entwickelt werden. Damit
14 orientieren wir uns am Umweltprogramm des Bundesumweltministeriums, das ein Ziel für 2030
15 von 20 ha pro Tag formuliert.
- 16 • Auch zukünftig werden wir Flächen in Anspruch nehmen müssen: z.B. um im Rahmen der
17 Verkehrswende neue Bahntrassen zu bauen oder in Regionen mit angespannten
18 Wohnungsmärkten
19 für Entlastung zu sorgen. Für die Energiewende brauchen wir 2% der Landesfläche für den
20 Ausbau der Windkraft. Jegliche Nutzung soll dabei flächensparsam und gut begründet
21 erfolgen.
- 22 • Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, erreichen wir nicht alleine. Deshalb
23 fordern wir alle politischen Ebenen auf, an dem Ziel mitzuwirken und sich dafür
24 einzusetzen, unsere Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere,
25 Pflanzen und Organismen zu schützen.

25 Auf Landesebene wird bereits jetzt steuernd eingegriffen:

- 26 •
 - 27 ◦ Durch das Flächenreduktionsziel und höhere Mindestdichtwerte für den ländlichen
28 Raum bzw. die Mittelzentren hat der Landesentwicklungsplan eine stärkere
29 Lenkungswirkung als vorher.
 - 30 ◦ Im Rahmen des „Großen Frankfurter Bogens“, der Landesinitiative für mehr bezahlbare
31 Wohnungen in der Rhein-Main-Region, wird neuer Wohnraum im Innenbereich der
32 Kommunen entlang von Schienenachsen geschaffen und so der Zersiedelung
33 entgegengewirkt.
 - 34 ◦ Finanzielle Anreize unterstützen die gewollte Innenentwicklung: So werden
35 Förderprogramme in der Regionalentwicklung z.B. daran geknüpft, dass keine neuen
Baugebiete auf der „grünen Wiese“ ausgewiesen werden.

- Wichtig für den Flächenschutz ist auch die Entsiegelung: nicht genutzte, versiegelte Flächen sollen wieder renaturiert werden. Über die „Klimarichtlinie“ können Kommunen Flächenentsiegelung gefördert bekommen.

- Kommunen und der hessische Städte- und Gemeindebund werden aktiv auf die Gebote in der Hessischen Bauordnung hingewiesen, wonach nicht überbaute Flächen auf bebauten Grundstücken wasserdurchlässig sein müssen, begrünt oder bepflanzt werden müssen (HBO Par. 8 Abs. 1) – ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Um unser Flächenverbrauchsziel zu erreichen, müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen:

- ◦ Bei der Evaluierung des Landesentwicklungsplans wollen wir den zusätzlichen Flächenverbrauch in Anlehnung an den Bund auf 1 ha pro Tag bis 2030 begrenzen.
- Das Landesplanungsgesetz soll ein hilfreiches Instrument für die Erreichung der Ziele werden.
- Die Regierungspräsidien als Planungsbehörden sollen stärker vernetzt arbeiten, unterstützt und geschult werden, um den Flächenverbrauch nachzuhalten und das Flächenreduktionsziel zu gewährleisten.
- Kommunen sollen verstärkt angehalten werden, dieses Ziel in Summe als Gemeinschaft zu erreichen.

Ein wichtiges Entscheidungsgremium hinsichtlich des Flächenverbrauchsziels sind die Regionalversammlungen.

- Wir unterstützen die Grünen in den Regionalversammlungen bei ihren Bemühungen, den Flächenbrauch zu begrenzen und den Bodenschutz bei der Fortschreibung der Regionalpläne zu forcieren.
- Relevante Klimafunktionsflächen sollen dabei als Vorranggebiete definiert und ausgewiesen werden.

Entscheidungen über Bau- und Gewerbegebiete werden in den Kommunen getroffen. Wir unterstützen die Kommunen darin, sich im Sinne des Bodenschutzes zu engagieren:

- ◦ Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung erleichtert. Bereits jetzt müssen Kommunen nachweisen, dass eine angestrebte Entwicklung im Innenbereich nicht möglich ist, bevor in den Außenbereich ausgewichen werden darf wird. Kontrollmechanismen in diesem Bereich werden wir im Sinne des Flächenschutzes verbessern.
- Böden können Kohlenstoff und Niederschläge speichern und sind damit wichtig für den Klimaschutz. Für die verantwortungsvolle Bodenpolitik brauchen wir kommunale Bodenschutzkonzepte, deshalb werden diese über das Mehr-Klimaschutz-Programm gefördert.

Auf Bundesebene wird sich Hessen weiterhin für die Eindämmung des Flächenverbrauchs einsetzen und gemeinsam an wirksamen Strategien arbeiten, um das Netto-Null Ziel zu erreichen.

Unterstützer*innen

Katy Walther (KV Offenbach Land); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder Kreis); Frank Kaufmann (KV Offenbach Land); Martina Selzer (KV Hersfeld-Rotenburg); Erich Bätz (KV Hersfeld-Rotenburg)

9.12 Klimaschutz ist Ressourcenschutz

AntragstellerIn: Martina Feldmayer (KV Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 - Das Land Hessen soll bei der öffentlichen Auftragsvergabe explizit die Verwendung von
- 2 Recyclingbaustoff ausschreiben.
- 3 - Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, das Bannwaldgesetz zügig im Hinblick auf die
- 4 Ressourcenschonung und Klimaneutralität zu erneuern, um so einen ambitionierteren Klimaschutz
- 5 voranzutreiben.
- 6 - Die Kommunen sollen durch ihre Ausschreibungspraxis ebenfalls einen Beitrag dazu leisten,
- 7 Baustoffe wiederzuverwenden, anstatt neue zu nutzen, um so Ressourcen und Klima zu schonen.
- 8 - Das Land Hessen entwickelt seine Ressourcenschutzstrategie im Hinblick auf die Klimaziele
- 9 weiter, um eine Einhaltung des 1,5°-Zieles zu gewährleisten.
- 10 - Bei der Weiterentwicklung des IKSP2025 soll die Ressourcenschonung, -vermeidung sowie die
- 11 Kreislaufwirtschaft stärker in den Blick genommen werden, um auch auf diese Weise einen Beitrag
- 12 zur Erreichung der Klimaneutralität zu leisten.

Begründung

Die beiden Herausforderungen - Klimakrise und Schutz unserer Ressourcen - müssen stärker zusammen in den Blick genommen und behandelt werden. Die mineralischen Rohstoffe sind begrenzt und nicht vermehrbar - auch ihr Abbau liegt häufig im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen und Naturschutz. Insbesondere beim Schutz des Waldes wird dieses Spannungsfeld deutlich.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans den Schutz des Bannwaldes deutlich verbessert, indem sie die Abbauflächen von Kies und Sand deutlich beschränkt und auf Vorangebiete beschränkt hat. Damit wurde ein Fokus auf die regionale Versorgung gelegt.

Durch den Ausbau des Flughafens und durch Sand- und Kiesabbau, vor allem im Rhein-Main-Gebiet, kam es in den letzten Jahren zu schmerzhaften Eingriffen und dem Verlust von Bannwald. Die Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der die Rodung von Bannwald für Kies- und Sandabbau - entlang der Regelungen des Landesentwicklungsplans - verhindern wird.

Die effizienteste Art Ressourcen zu schonen und damit das Klima zu schützen ist, die Kreislaufwirtschaft in Hessen auf allen Ebenen zu entwickeln. Insbesondere durch ein effektives Baustoffrecycling kann der Abbau von neuem Kies und Sand deutlich reduziert werden, was wiederum den Ressourcenverbrauch reduziert. Diese Verantwortung soll vorrangig von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Unterstützer*innen

Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder-Kreis); Frank Diefenbach (KV Odenwaldkreis); Priska Hinz (KV Lahn-Dill-Kreis); Kaya Kinkel (KV Hersfeld-Rotenburg); Jonas Schönefeld (KV Odenwaldkreis); Florian Schöppe (KV Wiesbaden)